

Beschluss des Landrats vom 16.10.2025

Nr. 1323

14. Geschäftsberichte diverser Institutionen 2024

2025/309; Protokoll: pw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der gemäss § 44 Absatz 1 des Landratsgesetzes an der Beratung des Jahresberichts der Gerichte teilnimmt.

Hannes Hänggi (Die Mitte) sagt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Landrat habe die Jahresberichte diverser Institutionen und strategisch wichtiger Beteiligungen je nach Gesetzesgrundlage entweder zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. In den letzten Sitzungen wurden bereits diverse Jahresberichte – z. B. BLPK, FHNW oder Universität Basel – behandelt. Nun fehlen noch die Jahresberichte der übrigen Institutionen. Die GPK hat diese geprüft. Dazu liegt nun ein Sammelbericht vor.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die GPK mit der Berichterstattung der diversen Institutionen zufrieden ist. Einzig bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) hat die GPK festgestellt, dass weder zum Betrieb noch zu den getätigten Investitionen Aussagen zu Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsstrategien oder Corporate Governance aufgeführt sind. Die GPK ist aber der Ansicht, dass die BGV aufgrund ihrer Bilanzsumme respektive ihres Umsatzes die Voraussetzungen erfüllt, um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Die GPK beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, die Geschäfts- und Jahresberichte 2024 der Gerichte des Kantons Basel-Landschaft und der Ombudsstelle Basel-Landschaft zu genehmigen und die Jahres- und Geschäftsberichte 2024 folgender Institutionen zur Kenntnis zu nehmen: Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Aufsichtsstelle Datenschutz, BLT Baselland Transport AG und Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport).

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** dankt der zuständigen Subkommission, die den Geschäftsbericht 2024 der Gerichte geprüft hat. Zwei ergänzende Bemerkungen zum Bericht: Im allgemeinen Teil des Berichts ist eine Diskussion nicht enthalten, die schon im Jahr 2024 bei den Gerichten stattgefunden hat und auch den Landrat betrifft. Dabei geht es um die Strukturen, insbesondere auch die Führungsstrukturen der Gerichte. Im 2024 gab es zwei Treffen von sämtlichen Gerichtspräsidien zu Führungs- und Strategiethemen. Die Führungsstrukturen, wie sie im Gerichtsorganisationsgesetz geregelt sind, sind bald 25 Jahre alt. Aufgrund der Aufgaben, die derzeit auch ausserhalb der Rechtsprechung zu bewältigen sind – allen voran die digitale Transformation –, bestehen derzeit jedoch keine zeitlichen Kapazitäten, um sich der Thematik der Führungsstrukturen anzunehmen. Die digitale Transformation wird die Gerichte bis und mit in die nächste Amtsperiode von 2026 bis 2030 beschäftigen – und die Geschäftsleitung der Gerichte ist der Ansicht, dass es erst nachher möglich sein wird, die Thematik anzuschauen und vor allem auch allfällige Anpassungen vorzunehmen. Darüber hinaus muss das Kantonsgericht und damit rund 40 % der Belegschaft der Gerichte zweimal umziehen, so zumindest der Plan, und zwar in das Provisorium, das auch dem Landrat bereits als solches diente, und wieder zurück. Da ein Gericht ein Spezialgebäude benötigt, wird dies jeweils mit einem gewissen Aufwand verbunden sein. In Anbetracht dessen wird es umso weniger als realistisch betrachtet, in der nächsten Amtsperiode die Strukturen anpassen zu können.

Bezüglich des Kantonsgerichtsgebäudes sei noch eine Bemerkung erlaubt: Die Gerichte wären wirklich froh, wenn diesbezüglich bald eine Lösung kommen würde. Eine Modernisierung der Infrastruktur ist eigentlich bereits überfällig. Die Gerichte sind froh, dass eine entsprechende Vorlage

für den Um- und Erweiterungsbau bereits in der zuständigen landrätlichen Kommission ist. Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann bitte um Genehmigung des Jahresberichts und dankt für die Aufmerksamkeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2024

vom 16. Oktober 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Jahres- und Geschäftsberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:*
 - *Gerichte des Kantons Basel-Landschaft*
 - *Ombudsstelle Basel-Landschaft*
2. *Die Jahres- und Geschäftsberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:*
 - *Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft*
 - *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung*
 - *Aufsichtsstelle Datenschutz*
 - *BLT Baselland Transport AG*
 - *Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.
